

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 08.05.2026
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen: Mohamed, Amir

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67g IN 25/23

In dem Verfahren zur Erteilung der Restschuldbefreiung

des Herrn [REDACTED], geboren am [REDACTED],
[REDACTED], Inhaber der im Handelsregister des Amtsgerichtes
Hamburg unter HRA 127876 eingetragenen Firma Amir Carsales & Shipping e.K.

endet die Laufzeit der Abtretungserklärung des Schuldners, die sog. Wohlverhaltenszeit, am 29.03.2026.
Nunmehr steht die gerichtliche Entscheidung über die Erteilung der Restschuldbefreiung an, § 300 InsO. Die
Insolvenzgläubiger, die eine Forderung zur Insolvenztabelle angemeldet haben, erhalten hiermit Gelegenheit
zur Stellungnahme binnen zwei Wochen ab öffentlicher Bekanntmachung. Falls die Versagung der
Restschuldbefreiung beantragt werden soll, muss der Antrag einschließlich der vollständigen Unterlagen zur
Glaubhaftmachung der Zulässigkeitsvoraussetzungen dem Gericht fristgerecht vorliegen. Für den
Versagungsantrag gelten die gleichen Voraussetzungen, Fristen und Verfahrensregeln wie für einen Antrag
während der Wohlverhaltenszeit (§ 300 Abs. 3, §§ 296 bis 298 InsO).
Versagungsanträge nach § 290 InsO können nur gestellt werden, wenn die Voraussetzungen des § 297a InsO
vorliegen.

67g IN 25/23
Amtsgericht Hamburg, 08.05.2026